

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

für Anhalt und Thüringer.

№. 310.

Jahrgang 198.

Zweite Ausgabe

Mittwoch, 5. Juli 1905.

Bezugspreis f. Halle a. S. 2.00 Mk. (Post bezogen 2.10 Mk.). Vierteljährlich 6.00 Mk. Halbjährlich 11.00 Mk. (Post bezogen 12.00 Mk.). Einmalig 1.00 Mk. (Post bezogen 1.10 Mk.).

Abdruckgebühren f. d. in der Zeitung erscheinende Beiträge 50 Pf. (Post bezogen 60 Pf.).

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 87, Hinterhaus. Telefon 158; Redaktion Leipzigerstr. 1272, Eing. G. Braunsaufer. Schriftleitung: Dr. Walter Gebauer in Halle a. S.

Geschäftsstelle in Berlin, Bernburgerstr. 3. Telefon-Nr. VII. Nr. 11 494. Druck und Verlag von Otto Zlotoff in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 5. Juli.

Gegen das Ausverkaufs-Unwesen.

Vom Herrn Staatssekretär des Innern sind die Bundesregierungen neuerdings wieder einmal erludt worden, sich über das Verhältnis nach neuen gesetzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Mißstände im Ausverkaufswesen zu äußern. Nun, daß auf diesem Gebiete föderale Mißstände vorhanden sind, deren Beseitigung im Interesse des vollen Warenverkehrs dringendes Bedürfnis ist, darüber kann niemand im Zweifel sein, der die jehenden Mißstände durch die Strafen unserer Städte geht. Wenn man da beobachtet, wie der gleiche Kaufmann jahrelang einen „Ausverkauf“ fortsetzt, wie derselbe vielfach allmählich noch nebenbei oder in der ersten Etage darüber besetzte Räumlichkeiten hinzu mietet, um seinen „Ausverkauf“ schwingelhaft betreiben zu können, dann braucht man nicht im entferntesten Sachkundiger zu sein, um zu erkennen, daß es sich hier nicht um einen wirklichen „Ausverkauf“ in dem jedermann geläufigen Sinne des Wortes, sondern um einen Schein-Ausverkauf, um einen dreifachen unlauteren Wettbewerb gegenüber den realen Geschäftsteilnehmern und um eine grobe Täuschung des Käuferpublikums handelt.

Um auch untererleidet dem Reichsamt des Innern und den Landesregierungen mit einem guten Rat, wie man dem Ausverkaufswesen zu Leibe gehen könnte, zu Hilfe zu kommen, möchten wir noch einmal die diesbezüglichen Vorschläge in Erinnerung bringen, welche von dem Leipziger Schutzbund für Handel und Gewerbe schon im Sommer des Jahres 1903 gemacht worden sind. Aus Grund tatsächlicher Erfahrung wurde damals, also vor zwei Jahren schon, von dieser Seite folgendes gefordert:

1. Ein Ausverkauf darf nur dann angeündigt werden, wenn die gängliche Auflösung des Geschäftsbetriebes oder die endgiltige Räumung einer gewissen Warengattung beabsichtigt ist. Die Umgebung dieser Bestimmung durch Anwendung des Wortes „Verkauf“, z. B. Inventur-Verkauf, Saison-Verkauf etc. ist unzulässig.

2. Die Veranlassung des Ausverkaufs ist je nach Zugehörigkeit des betreffenden Betriebes derjenigen Handels- oder Gewerbestammer, in deren Bezirk er stattfindet, unter Befolgung eines neuen Verzeichnisses der Waren, die zum Ausverkauf kommen sollen, anzumelden.

3. Die zuständige Kammer hat den Ausverkauf zu untersagen, wenn das betreffende Geschäft nicht mindestens einen bestimmten Zeitraum (etwa zwei Jahre) am Platze besteht. Ausnahmen hiervon sind nur zu gestatten in besonders dringenden Fällen (z. B. nachweislich unerschuldete Existenzunmöglichkeit etc.). Gegen die Entscheidung der Kammer ist die Berufung an das zuständige Gericht zulässig. — (Diese Bestimmung ist namentlich gegen diejenigen Spezialisten gerichtet, welche z. B. zu Weihnachtsfesten Leertische Käden mieten, um dann in denselben gleich nachher mit Räumungsausverkäufen wegen Geschäftsaufgabe vorzugehen.)

4. Bei jedem Ausverkauf ist jede Ergänzung des zum Ausverkauf bestimmten Warenlagers durch Nachschreibung neuer Waren verboten.

5. Die Aufkündigung eines Verkaufs von Waren, die aus einer Konsummasse hervorgehen, ist zu untersagen, wenn nicht bei dem Kaufe der Konsumverwalter oder sein Bevollmächtigter, die Waren sind zu einer möglichst vollständigen Verwendung des Ausverkaufs verpflichtet.

Wenn das Reichsamt des Innern sich diese Forderungen des gewerblichen Schutzbundes in Leipzig zur Richtschnur einer gesetzgeberischen Aktion nehmen und durch recht strenge Strafbestimmungen für Zuwiderhandelnde ergänzen wollte, so könnte es sich und den Landesregierungen ein „Kopferbrechen“ iparen und vorausichtlich doch einen guten Erfolg gegen das Ausverkaufs-Unwesen erzielen.

* Zu der Studienreise nach Kamerun und Togo sollen acht Reichstagsabgeordnete eingeladen werden. Es wird nach dem „L. A.“ namentlich auf die Teilnahme der Mitglieder der Budgetkommission gerechnet. Die Reise gilt hauptsächlich der Befichtigung der Plantagenbetriebe und der bereits fertiggestellten Eisenbahnanlagen, sowie der Prüfung des Bahnprojektes in Kamerun.

* Die Genieharze in Oberitalien. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Zeitungsmeldungen zufolge hat sich in letzten Wochen die Meinung verbreitet, daß von Seiten der Schulbehörden mit Rücksicht auf die in Oberitalien herrschende Genieharze-Epidemie der Besuch der schließlichen Wäber für bedenklich gehalten werde. Demgegenüber kann festgestellt werden, daß weder seitens des Kultusministers noch des Berliner Provinzialschulkollegiums eine Warnung vor dem Besuche der genannten Wäber ergangen ist. Was ist ersichtlich eine merkwürdige Haltung der Epidemie zu bezichtigen. Am Riesengebirge sind übrigens während der ganzen Epidemie Fälle von Genieharze nicht festgestellt worden.

* Die württembergische Regierung hat den Ständen den zweiten Kreditetat vorgelegt, welcher unter anderem die Mittel für den Bau eines neuen Volkshochschul-Seminars, und zwar in Badmang, verlangt. Die Kammer hat Dienstag nachmittag den Verlauf der Regionalkammer in Stuttgart an die Reichsische Kreditbank in Mannheim für 3 250 000 Mark genehmigt.

* Wo wird die Marokko-Konferenz abgehalten werden? Von der Absicht, die Marokko-Konferenz an einem Orte der Schweiz abzuhalten, ist in Berlin nichts bekannt. In der Einladung des Sultans ist Tanger als Ort für die Sitzungen in Vorschlag gebracht worden, und auch mit Rücksicht auf die zu erledigenden Fragen empfiehlt es sich, an diesem Vorschlag festzuhalten. Die Wahl des Konferenzortes steht aber an zweiter Stelle. Vor der Hand liegt die offizielle Zustimmungserklärung Frankreichs noch nicht vor.

* Verfrachtung von Gütern. Die „Nationalztg.“ schreibt: Nach einem der Eisenbahndirektion Berlin zugegangenen Telegramm ist die Verfrachtung von Gütern nach allen Stationen der Station Odesa im Norden und Osten umschließenden Eisenbahn bis auf weiteres stillgelegt; auch der Versand von Transporten im überseeischen Verkehr über Odesa hinaus wird aufgegeben.

Der Krieg in Ostasien.

General Genschow telegraphiert unterm 3. Juli, daß der Feind am 30. Juni in der Gegend von Heilungen bis zum Dorfe Luchtschun, sowie dem etwa zehn Meilen nördlich von Juliangen liegenden Gengap und dem Dorfe Gansuque vorrückte, jedoch zurückgeschlagen wurde und sich auf seine früheren Stellungen zurückzog, wobei er von der russischen Kavallerie verfolgt wurde. Am 1. Juli unternahm russische Truppen einen Angriff gegen den Feind, besaß eine Stellung bei dem Dorfe Samoiloff, etwa 16 Meilen südlich von Kauschun, innehatte. Um 7 Uhr abends wurden die besetzten Positionen nach einem vorbereiteten Artilleriekampfe im Sturm genommen. Die Russen verfolgten den Feind drei Meilen weit und vernichteten ein Bataillon japanischer Infanterie.

Aus Tokio liegt folgende amtliche Meldung vor: Eine russische Kavallerieabteilung in Stärke von 400 Mann wurde am 2. Juli 6 Meilen nördlich von Juliangen in Korea unter schweren Verlusten zurückgeworfen. Die japanische Abteilung machte eine weitausholende Umgehung, griff die Russen nochmals auf dem Rückzuge an und zersprengte sie. Am Morgen des 1. Juli wurde eine Abteilung von 600 Mann russischer Reiterei in der Nähe von Binulho, 13 Meilen nordöstlich Kangpin in der Mandchurei, getroffen. Eine andere aus Kavallerie, Infanterie und 15 Geschützen zusammenge setzte russische Streitmacht wurde in gleicher Weise acht Meilen nordöstlich von Binulho angegriffen. Das Geschütz bewachte bis zum Anbruch des Morgens. Die Russen wurden zurückgeworfen. Ihre Verluste belaufen sich auf über 400, die japanischen auf 90.

Die Lage in Rußland.

Der amtliche Schlussbericht des „Regierungsboten“ über die Unruhen und über die Meuterei auf dem „Potemkin“ lautet: Am 29. v. M. um 7 Uhr abends landete der „Potemkin“ neun Offiziere, die gefangen gehalten waren, und gab drei blinde Schiffe, wie sie beim Begräbnis eines Matrosen vorgelesen sind, sowie drei scharfe Schiffe ab, welche das Dach und die Mauer eines Hauses zerstörten, aber keine Verletzungen unter Personen verursachten. Am 30. Juni 7 Uhr morgens traf das Geschwader des Viceadmirals Kriger und des Kontradmarschalls Michajewitsch ein. Der „Potemkin“ schickte sich zum Kampfe an, was von dem Vizeadmiral „Robjedonoff“ mit Zustimmung aufgenommen wurde. Als später das Geschwader dem Befehle des Admirals Wira gemäß nach Sewastopol zurückkehren wollte, gestattete die Besatzung des „Robjedonoff“ nicht, daß das Schiff folge, und setzte den Kommandanten und die entwaffneten Offiziere an Land, mit Ausnahme des Leutnants Grigorien, der sich erschlug. Auf dem „Potemkin“ sah man jetzt etwa 30 Personen in Zivil. Während der Verhandlungen der Offiziere mit den Meuterern des „Robjedonoff“ brachte das Torpedoboot 267 vom „Potemkin“ mehrere Kadetten und Matrosen an Bord des „Robjedonoff“, welche das Kommando des Schiffes übernahmen und anrieten, die Offiziere ins Meer zu werfen; aber die Matrosen waren nicht damit einverstanden. Nunmehr wurde ein Komitee von 20 Mitgliedern unter dem Befehle des Bootmannes gewählt, das die Führung des Schiffes übernahm. Als die beiden Vizeadmirale auf der Flucht von Odesa ankamen, drohte die Besatzung des „Potemkin“, den „Robjedonoff“ zu beschließen. Dieser ließ am 1. Juli wieder zu dem Sewastopol-Geschwader. Als die Vizeadmirale am selben Nachmittag die Anker löschten, fuhr der „Robjedonoff“ mit großer Geschwindigkeit in den Hafen von Odesa ein. Die Zerstörer verließen das Schiff und wurden auf den „Potemkin“ gebracht, welcher in östlicher Richtung auf das offene Meer hinausfuhr. Die Besatzung des „Robjedonoff“ sandte einen Bootsmann und einige

Matrosen an den Truppenkommandanten, um ihre Unterstützung zu erbitten, und um die Wünsche der Offiziere an Bord zu bitten. General Stananow, welcher vom Kommandanten an Bord des „Robjedonoffes“ gefandt wurde, wurde mit militärischen Ehrenbezeugungen von der auf der Brücke angetretenen Mannschaft empfangen. General Stananow telegraphierte an den Kaiser unter dem 2. Juli: Die Mannschaft des „Robjedonoffes“ bereut ihr Verhalten aus und wurde aufs neue vergeben. Der Kommandant und die Offiziere des „Robjedonoffes“ haben ihre dienstlichen Pflichten wieder aufgenommen. Der Marineminister hat folgendes Telegramm von Admiral Kriger erhalten: Die Mannschaft des Transportkrieger „Brut“ meuterte, nahm den Kommandanten und die Offiziere gefangen und ermordete den Fährlich Keisterfeld und den Bootsmann Kogitine. Als der „Brut“ in Sewastopol angekommen war, befreite die reuige Mannschaft den Kommandanten und die Offiziere mit der Bitte, ihre dienstlichen Pflichten wieder zu übernehmen.

Die Wäpater melden, daß General in den Reichsrat berufen und an seiner Stelle General Rediger zum Kriegsminister ernannt worden.

Einer Privatmeldung zufolge ist in Odesa alles ruhig. Die Hafenarbeit ist wieder aufgenommen worden.

Die Wiener „Neue Freie Presse“ meldet: Die Mächte werden, sobald die von den Konjunkt in Odesa angelegten Erhebungen über die Höhe des entstandenen Schadens beendet sind, in gemeinsamen Vorgehen für ihre geschädigten Unterthanen in Petersburg Schadenersatzansprüche geltend machen.

Der „Agence Havas“ wird aus Odesa gemeldet: Die Bewegung in den südlichen Gouvernements ist rein agrarischen Charakters und steht in keinerlei Zusammenhang mit den Forderungen der Arbeiter in Odesa und Nikolajew. In diesen beiden Städten scheint die Regierung die Lage zu befriedigen.

Bei Schluß der Redaktion laufen noch folgende Meldungen ein:

Die in dem „Ruhig Brief“ vom 27. Juni enthaltene Meldung über eine bevorstehende allgemeine Mobilmachung, die sich auch auf Petersburg erstrecken soll, entbehrt jeder Begründung. — Die von der „Bihemija Wjedomosti“ vom 29. Juni veröffentlichte Mitteilung, welche auch in andere Zeitungen übergegangen ist und nach welcher viele Offiziere der Garde und der Artillerie-Regimenter eine Petition eingereicht hätten, um die Erlaubnis zur Abhaltung einer Petitionsversammlung zwecks Besprechung einiger auf die gesellschaftliche Stellung der Offiziere bezüglichen Fragen zu erlangen, entbehrt jeder Begründung.

Petersburg, 4. Juli. Amtlich wird bekannt gegeben: Das Entlassungsgesuch des Kriegsministers Sacharow ist unter Befolgung desselben als Generaladjutant genehmigt und der Kanzlei des Kriegsministeriums, Generalleutnant Rediger, zum Verweiser des Kriegsministeriums ernannt worden. Der Stabschef des Generalinspektors der Kavallerie, Generalleutnant Balitsyn, ist zum Chef des Generalstabes ernannt worden.

Petersburg, 4. Juli. Das Transportschiff „Wescha“ hat sich gestern noch innerhalb der russischen Gewässer ereignet. Der „Potemkin“ und das ihm begleitende Torpedoboot scheinen die rumänischen Gewässer verlassen zu haben. Ihr jetziger Aufenthalt ist unbekannt.

Odesa, 4. Juli. Auf dem „Robjedonoffes“ brachen heute von neuem Spaltungen zwischen den Matrosen aus. Das Kommando benachrichtigte die Behörden davon und setzte sechs Infanterie an Land. — Der gestern abgegangene englische Dampfer „Granley“ ist nach sorgfältiger Untersuchung heute freigegeben worden. — Die im Hafen befindlichen Torpedoboots sind ausgefahren. Die Arbeiter im Hafen sind wieder aufgenommen worden. Ausländische Dampfer zum Verladen der Waren sind eingetroffen; auch sind Dampfer nach Gerson und Nikolajew abgegangen.

Petersburg, 4. Juli. Im Zentrum der Stadt, in der Ritschowskaja, wo ein Polizeiposten stand, wurde heute eine Bombe geworfen. Es geht das Gerücht, daß mehrere Personen getötet worden seien. In einigen Straßen werden Schiffe gefort.

Petersburg, 5. Juli, 4 Uhr morgens. Die Direktion der Russischen Werke fordert in einer Bekanntmachung die ausführenden Arbeiter auf, morgen die Arbeit wieder aufzunehmen, widrigenfalls die Fabrik morgen geschlossen würde. Die Werke sind von Kofaken, Infanterie, der teneu und Fußpolizei besetzt. Wie es heißt, sind die Arbeiter der Fabrik Lefereue heute ebenfalls in den Ausstand getreten. Soeben trifft die amtliche Meldung ein, daß über 25 000 Arbeiter ausständig sind. In allen Stabteilen patrouillieren starke Infanterie und Kofaken-Abteilungen. Die Ruhe ist bisher nirgends gestört worden.

